

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Parsa Marvi (SPD) Stadtrat Dr. Raphael Fechner (SPD) Stadtrat Michael Zeh (SPD) Stadträtin Sibel Uysal (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 20.08.2015 eingegangen: 20.08.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	16. Plenarsitzung Gemeinderat 20.10.2015 2015/0532 12 öffentlich Dez. 6
Potentiale der Ökokonten-Verordnung nutzen		

1. Welche Maßnahmen und mit wie vielen Punkten wurden in den letzten beiden Jahren auf dem städtischen Ökokonto und dem Ökokonto des Landes einbezahlt?

Auf dem Ökokonto des Landes wurden für die Gemarkung Karlsruhe folgende Maßnahmen eingestellt:

15.01.2012: Lebensraumaufwertung in der Alb, 84.265 Punkte

24.04.2015: Erweiterung und Optimierung einer Amphibienschutzanlage an der B 3,
1.532.000 Punkte

In das städtische Ökokonto wurden 2013 folgende Maßnahmen eingebucht:

Bebauungsplan Zimmerstraße, Hauptfeuerwache, Umwandlung völlig versiegelter Fläche in Grünfläche mit Wiese und Bäumen, 4461 Punkte.

Naturnahe Umgestaltung der Pfinz zwischen B 3 und B 10 im Zufahrtsohr, 459 Punkte.

2014 wurden nur Maßnahmen ausgebucht.

Die Punktwerte vom Landesökokonto sind nicht mit denen des städtischen Ökokontos vergleichbar.

2. Wie wird entschieden, auf welches Konto diese Maßnahmen gutgeschrieben werden?

Laut der gültigen Dienstanweisung des Oberbürgermeisters werden Maßnahmen der Stadtverwaltung dem städtischen Ökokonto gutgeschrieben.

Die Maßnahmen im Landeskonto wurden von den Stadtwerken und vom Land eingebucht.

3. Sieht die Stadt Potentiale, dass in Verbesserungsmaßnahmen für die Ökologie bereits heute vorab investiert wird um Ökopunkte zu erhalten – als Beispiel sei die weitere Renaturierung der Alb genannt – unabhängig vom Bedarf als Ausgleich für andere Projekte?

Vorabinvestitionen der Stadtverwaltung werden bisher dem städtischen Ökokonto gutgeschrieben. Das Landesökokonto wird von der Stadtverwaltung noch nicht genutzt.

Derzeit gilt noch die städtische Organisations- und Dienstanweisung des Oberbürgermeisters über die Einrichtung eines Ökokontos bei der Stadt Karlsruhe vom Dezember 2001. Diese Dienstanwei-

sung war seinerzeit eine fortschrittliche Regelung. Durch die neuere Entwicklung, insbesondere durch die Einführung der Ökokonto-Verordnung sowie der Kompensationsverzeichnis-Verordnung des Landes und Änderungen im Landesnaturschutzgesetz haben sich mittlerweile veränderte Rahmenbedingungen ergeben. Eine Arbeitsgruppe der Verwaltung mit Mitgliedern aus Zentraler Juristischer Dienst (untere Natur- und Bodenschutzbehörde), Gartenbauamt, Umwelt- und Arbeitsschutz sowie Forst befasst sich damit mit dem Ziel, diese Instrumente optimal zu nutzen. Es ist vorgesehen, das Ergebnis in der Februar-Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit zu präsentieren.